

**Rede
der kultuspolitischen Sprecherin
Kirsikka Lansmann, MdL**

zu TOP Nr. 30

Erste Beratung
**Klare Regeln für KI an Schulen und Studienseminaren -
Rechtssicherheit schaffen und Kompetenzen nutzen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10437

während der Plenarsitzung vom 29.04.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In den Reden war zu hören, dass künstliche Intelligenz längst in den Klassenzimmern angekommen ist. Und sie stellt uns vor eine grund-legende Frage: Was bedeutet eigentlich Lernen in einer Zeit, in der Wissen jederzeit verfügbar ist? Wir sollten diese Debatte vor allem zukunftsgerichtet führen. Es geht nicht allein darum, Regeln für KI zu formulieren. Es geht auch darum, dass sich Schule selbst verändern muss. Viele Experten weisen in-zwischen darauf hin, dass künstliche Intelligenz vor allem eines sichtbar macht: Ein Bildungssystem, das stark auf Wissensabfrage setzt, stößt an seine Grenzen. Wenn eine KI in Sekunden Texte schreibt, Aufgaben löst und Inhalte zusammenfasst, dann müssen wir uns fragen, was wir eigentlich noch prüfen, und vor allem, was wir künftig prüfen wollen.

Und genau hier sieht man auch in der Praxis bereits Bewegung. Es gibt Schulen und Lehrkräfte, die ihren Unterricht bewusst anders gestalten. Sie setzen stärker auf Diskussion, auf eigenständiges Denken und auf kreative Aufgabenformate - nicht, weil sie es müssen, sondern weil sie erkannt haben: Die Herausforderung ist nicht die KI, die Herausforderung ist ein Unterricht, der sich weiterentwickeln muss.

In diese Richtung argumentiert auch Bob Blume, unter anderem bekannt als Netzlehrer. Er macht deutlich, dass die entscheidende Frage nicht ist, ob Schülerinnen und Schüler KI nutzen, sondern ob sie verstehen, was sie tun. Deshalb müsse sich auch die Art der Leistungsüberprüfung verändern - weg vom reinen Ergebnis hin zu Prozessen, zu Reflexion und zur Fähigkeit, Ergebnisse zu erklären und einzuordnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der notwendigen Zukunftsdebatte sollten wir auch festhalten: Es passiert gerade einiges. In Niedersachsen gibt es ein breites Fortbildungsangebot für Lehrkräfte rund um künstliche Intelligenz. Diese Fortbildungen vermitteln zum Beispiel grundlegendes technisches Verständnis dazu, wie KI funktioniert, konkrete Einsatzmöglichkeiten im Unterricht, aber auch rechtliche und ethische Fragen. Ganz praktisch gibt es Formate wie Einstiegskurse „KI in Schule und Unterricht“, Aufbaukurse zur Unterrichtsvorbereitung mit KI oder Workshops, in denen Lehrkräfte lernen, KI-Lernassistenten sinnvoll einzusetzen.

Darüber hinaus werden auch umfassendere Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die verschiedene Perspektiven verbinden, von Technologie über Anwendung bis hin zu gesellschaftlichen Fragen, Schulentwicklung und Datenschutz. Das zeigt: Wir sind längst in einem Prozess, in dem Lehrkräfte nicht alleingelassen, sondern aktiv begleitet werden.

Gleichzeitig gibt es mit telli eine konkrete und - ja! - noch relativ neue landeseigene Anwendung, die gezielt für den sicheren Einsatz von KI im Unterricht entwickelt

wurde. Sie ist erst im Februar ganz offiziell an den Start gegangen. Daher ist es natürlich auch verständlich, dass noch nicht überall die Nutzung ausgerollt ist oder alle Lehrkräfte davon wissen. Aber das wird natürlich noch stärker kommen. Dieses Tool ist kostenfrei, es erfüllt die geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen, wird auf europäischen Servern betrieben und gibt keine Daten an Dritte weiter. Telli unterstützt bei der Unterrichtsvorbereitung, kann im Unterricht selbst als Lern- und Dialogpartner eingesetzt werden und er-öffnet neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung, etwa durch das Durchspielen von Szenarien. Entscheidend ist dabei, dass die Nutzung in einem geprüften und verlässlichen Rahmen erfolgt und Lehrkräfte so eine praxisnahe Orientierung für den Einsatz von KI erhalten. Das ist ein wichtiger Unterschied zu vielen verfügbaren Tools und zeigt, dass wir das Thema Datenschutz ernstnehmen.

Zum Thema Leistungsbewertung: In § 50 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist geregelt: Noten sind rechtlich und pädagogisch von Lehrkräften zu vergeben. Entscheidungen über Noten, Zeugnisse, Versetzungen dürfen daher nicht von anderen getroffen werden, vor allem nicht von KI-Programmen. Also besteht in der Hinsicht auch weiterhin keine Sorge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem - und das ist mir wichtig - dürfen wir bei diesen Bemühungen nicht nachlassen. Künstliche Intelligenz entwickelt sich rasant, und genau deshalb kann auch Bildungspolitik hier nicht stehenbleiben. Wir müssen kontinuierlich weiterarbeiten, weiterqualifizieren und vor allem weiterdenken. Wir werden die Herausforderung durch KI nicht lösen, indem wir allein festlegen, was erlaubt ist und was nicht. Wir müssen beantworten, wie Unterricht künftig aussehen soll und wie wir Wissen und Fähigkeiten überprüfen.

Das bedeutet auch, neue Prüfungsformate ernsthaft zu diskutieren. Wenn KI einen Aufsatz schreiben kann, dann ist stärkere Kontrolle nicht die passende Antwort. Vielmehr sollten wir uns fragen, ob der klassische Aufsatz noch das passende Prüfungsformat ist. Vielleicht sollte es künftig stärker darum gehen, Ergebnisse zu erklären, zu verteidigen und kritisch zu reflektieren. Vielleicht geht es mehr um mündliche Formate, um Projektarbeit, um Zusammenarbeit. Genau solche Ansätze werden bereits in Schulen erprobt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderung ist nicht, KI in die Schule zu bringen; sie ist längst da. Die eigentliche Herausforderung ist, Schule so weiterzuentwickeln, dass sie für diese Realität zukunftsfest aufgestellt ist. Und das bedeutet auch, sich von der Vorstellung zu lösen, dass der Lernerfolg vor allem darin besteht, Wissen abzufragen. Ich freue mich daher auf die weitere Beratung im Ausschuss und auf eine konstruktive Diskussion darüber, wie wir diesen Wandel gemeinsam gestalten.

Vielen Dank.